



Lizenzen, die im Jahr 2020 abgelaufen sind

Alle in 2020 abgelaufenen Lizenzen werden bis 31.12.2021 „stillschweigend“ - also ohne Absolvierung eines LZV-Lehrganges - verlängert.

Damit die Lizenz ab dem Jahr 2022 wieder gültig wird, müssen im Laufe des Jahres 2021 Fortbildungen zur LZV über 15 LE/UE absolviert werden.

Die geforderten 15 LE/UE können wie bisher über Präsenzveranstaltungen erbracht werden oder über Online-Seminare. Maximal 50 % der geforderten LE/UE können durch Online-Seminare erbracht werden.

Die Lizenzen werden dann bis 31.12.2024 verlängert (= Verlängerung um 3 Jahre).

Lizenzen, die regulär zum 31.03. oder 30.06. oder 30.09. oder 31.12.2021 ablaufen:

Diese Lizenzen müssen regulär, also spätestens zum betreffenden Quartalsende mit 15 LE/UE verlängert werden.

Die geforderten 15 LE/UE können wie bisher über Präsenzveranstaltungen erbracht werden oder über Online-Seminare. Maximal 50 % der geforderten LE/UE können durch Online-Seminare erbracht werden.

Die Verlängerung erfolgt dann für 4 Jahre, gemäß dem „Modus“, letzter Tag der Fortbildung + restliche Tage zum Quartalsende + 4 Jahre.

Bitte beachten Sie darüber hinaus noch folgendes:

Für Fachlizenzen müssen immer 50 % (Breitensport) und 100 % (Leistungssport/Prävention) der erforderlichen LE/UE bei Lehrgängen absolviert werden, die speziell zur Verlängerung dieser Lizenzen anerkannt werden. Diese werden ausschließlich vom BTV angeboten.

Mind. 50 % der erforderlichen LE/UE müssen in Bayern absolviert werden.

Fortbildungen privater oder kommerzieller Anbieter können grundsätzlich nicht zur Lizenzverlängerung anerkannt werden.